

Expertisen für Demokratie

Rassismus, extrem rechte Morde und Terrorismus in Deutschland am Beispiel der Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU)

Britta Schellenberg

Zusammenfassung

Extrem rechte Gewalt ist kein Einzelfall, wenngleich die Gruppe der gewaltbereiten Rechtsextremen klein ist. Dass Rechtsextremismus von staatlichen Behörden übersehen, unterschätzt und unzureichend bewältigt wird, zeigt die Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) beispielhaft. Zwar ist der Wunsch der extremen Rechten nach einer ethnisch-nationalen Volksgemeinschaft im heutigen Deutschland nicht mehrheitsfähig, jedoch nehmen einzelne rechtsextreme Einstellungsdimensionen, insbesondere Ausländerfeindlichkeit und Islamfeindlichkeit, in der Bevölkerung zu. Ignoranz und Verharmlosung von Rassismus und Rechtsextremismus begünstigen ihre Ausbreitung.

1. Einleitung

Die deutsche Gesellschaft wird immer vielfältiger, individualistischer und globaler. Deutschlands Wohlstand gründet sich nicht zuletzt auf viele erfolgreiche Migrationsbiographien und lebhaft internationale Handelsbeziehungen. Es gibt immer weniger Menschen, die keinen Bezug zu Migranten in ihrer Fami-

lie oder ihrem Freundeskreis haben, vor allem in den Großstädten. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund¹ wächst kontinuierlich, im Jahr 2011 betrug er etwa ein Fünftel der Bevölkerung (19,5 Prozent). Besonders vertraut mit Migration sind statistisch gesehen junge Menschen, die in westdeutschen Großstädten leben. Nicht vertraut mit Migration sind vor allem ältere Menschen, die in ländlichen Gebieten und insbesondere in Ostdeutschland wohnen. Obwohl es inzwischen auch „Oberschichteneinwanderung“ gibt, sind Migranten in Führungsjobs und in Behörden unterrepräsentiert. Gleichzeitig hat die Sichtbarkeit von Migranten und insbesondere von Muslimen in den Medien zugenommen.

Im Rahmen der Wiedervereinigung und der zunehmenden Globalisierung ist Deutschland von tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungsprozessen betroffen. Die Bevölkerungszahl nimmt stetig ab und globale Zusammenhänge gewinnen an Bedeutung. Wissen und Information werden zu entscheidenden Größen in Beruf und Alltag, Flexibilität und Partizipationsbedürfnisse der Bürger wachsen. Neue Arbeitsmarktanforderungen eröffnen Möglichkeiten für Hochqualifizierte, ehemals prestigeträchtige handwerkliche Berufsgruppen bleiben „auf der Strecke“.

¹ Menschen mit Migrationshintergrund haben per Definition mindestens ein zugewandertes oder als Ausländer in Deutschland geborenes Elternteil, sie sind zugewanderte Eingebürgerte, in Deutschland geborene Ausländer oder Ausländer mit eigener Migrationserfahrung.

Prekäre Arbeitsverhältnisse nehmen zu und es kommt zu einer schleichenden sozioökonomischen Spaltung der Bevölkerung. Die Transformationsprozesse werden aus strukturellen, ökonomischen und historischen Gründen vor allem in ländlich geprägten Gebieten und in Ostdeutschland häufig als Bedrohung erlebt.

Rassistische und extrem rechte Gewalt fußt auf gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Die Täter fühlen sich heimatlos in der Bundesrepublik Deutschland und sehen ihre historische Heimat im Nationalsozialismus. Bestimmte gesellschaftliche Gruppen wie Migranten, Juden, Muslime, Obdachlose und Behinderte werden, entsprechend der nationalsozialistischen Doktrin, als „unwertes Leben“ betrachtet und für eigene und gesellschaftliche Probleme verantwortlich gemacht. Dass extrem rechte Gewaltakte als Kriegserklärung an die liberale, pluralistische und demokratische Gesellschaft und ihre Vertreter zu sehen sind, verrät der Blick auf die Welt rechtsextremer Agitation. Das Intro des „NSU“-Propagandavideos lautet:

„Der Nationalsozialistische Untergrund ist ein Netzwerk von Kameraden mit dem Grundsatz – Taten statt Worte – Solange sich keine grundlegenden Änderungen der Politik, Presse und Meinungsfreiheit vollziehen werden die Aktivitäten weitergeführt.“²

Extrem rechte Gruppen wie der „NSU“, der für mehrere Morde, Sprengstoffanschläge und Banküberfälle verantwortlich ist, haben dem demokratischen Rechtsstaat und der deutschen Gesellschaft des 21. Jahrhunderts den Kampf angesagt. Ihr Ziel ist die Rekonstitution einer ethnisch-nationalen Volksgemeinschaft. Gemordet hat der „NSU“ dort, wo ihm Deutschland am fremdesten ist, nämlich in den deutschen Großstädten der Vielfalt. Am 4. November 2011 wurden die Leichen von zwei „NSU“-Tätern, Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos, gefunden. Der Prozess gegen eine weitere mutmaßliche „NSU“-Haupttäterin, Beate Zschäpe, und vier mutmaßliche Unterstützer des Netzwerkes begann am 6. Mai 2013 in München.

2. Der Fall „NSU“

Die Taten des „Nationalsozialistischen Untergrunds“

Am 4. November 2011 verfolgte die Polizei Bankräuber, die 70.000 Euro aus einer Sparkassen-Filiale in Eisenach (Thüringen) erbeutet hatten. Durch Hinweise aus der Bevölkerung kamen die Polizeibeamten den Tätern auf die Spur. Sie waren mit Fahrrädern vom Tatort geflüchtet und hatten sich in ein Wohnmobil zurückgezogen. Vor dem Zugriff durch die Polizei erschossen sie sich vermutlich selbst. Die Bankräuber Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt gehörten der rechten Terrorgruppe „NSU“ an, die erst mit deren Tod überhaupt erst der Öffentlichkeit bekannt wurde.

Dem selbsternannten „Nationalsozialistischen Untergrund“ werden mindestens zehn Morde, neun davon an Menschen mit Migrationshintergrund und einer an einer Polizistin, sowie zahlreiche Körperverletzungsdelikte zugeschrieben. Der erste dieser Morde wurde im Jahr 2000 verübt, der letzte 2007. Die gezielte Hinrichtung von Einzelpersonen und die Sprengstoffanschläge sollten Migranten (und Polizisten?) in Angst und Schrecken versetzen. Zum Zeitpunkt des öffentlich werdens der rassistischen Tathintergründe lag der erste Mord mehr als elf Jahre zurück.³

Im Wohnmobil und der Wohnung der Täter wurden Tatwaffen und die Dienstwaffen der ermordeten Polizistin und ihres schwer verletzten Kollegen gefunden. Ein eigens produziertes „NSU“-Video, in dem die Ermordeten blutrünstig und hämisch porträtiert werden, ging nach dem Tod der „NSU“-Täter Böhnhardt und Mundlos verschiedenen Medien und Institutionen wie beispielsweise islamischen Kulturzentren im gesamten Bundesgebiet zu. Das Video belegt den rassistischen Hintergrund der Taten. Den ersten neun Opfern, die im Video als Türken bezeichnet werden, wird das Lebensrecht in Deutschland abgesprochen.

2 Vom Antifaschistischen Pressearchiv und Bildungszentrum apabiz transkribiertes Propagandavideo des NSU. <http://www.nsu-watch.info/files/2013/05/NSU-Transkript.pdf> (letzter Aufruf: 14.04.2014).

3 Die Terrorgruppe finanzierte ihr mehr als ein Jahrzehnt andauerndes Treiben im Untergrund u.a. durch mindestens 15 Banküberfälle.

Die zehn Morde weisen zahlreiche Gemeinsamkeiten auf. Erstens umfasst die Opfergruppe typische Feindgruppen der extremen Rechten. Ermordet wurden in Deutschland lebende Menschen mit Migrationshintergrund (Türkei und in einem Fall Griechenland) und eine Polizistin. Zweitens wurden die Opfer alle durch Schüsse, vorwiegend in den Kopf, getötet. Drittens waren an den Taten mindestens zwei Personen beteiligt, da oft mit zwei Pistolen geschossen wurde. Eine der Pistolen, eine Česká CZ 83, wurde bei neun der Morde verwendet. Viertens wurden alle Opfer während der Arbeit umgebracht. Die Geschäfte, in denen die Opfer ermordet wurden, gehörten stets Menschen mit ausländischer Familienbiographie.

- Am 9. September 2000 wurde Enver Şimşek in Nürnberg mit acht Schüssen aus zwei Pistolen ermordet. Der erfolgreiche Geschäftsmann, der einen Blumengroßhandel aufgebaut hatte, starb im Krankenhaus an seinen Verletzungen.
- Am 13. Juni 2001 wurde Abdurrahim Özüdoğru in Nürnberg erschossen. Er war Schichtarbeiter bei Siemens und half in der Änderungsschneiderei aus, in der er ermordet wurde.
- Am 27. Juni 2001 wurde in Hamburg Süleyman Taşköprü, Vater eines dreijährigen Mädchens, ermordet, ebenfalls mit Schüssen aus zwei Waffen. Er arbeitete im Obst- und Gemüseladen seines Vaters.
- Am 29. August 2001 wurde Habil Kılıç in München in seinem Obst- und Gemüseladen erschossen.
- Am 25. Februar 2004 wurde Mehmet Turgut in einem Döner-Imbiss in Rostock mit drei Kopfschüssen ermordet. Er hatte kurzfristig eine Arbeitsschicht übernommen.
- Am 9. Juni 2005 wurde İsmail Yaşar mit fünf Schüssen in Kopf und Oberkörper in seinem Nürnberger Döner-Imbiss getötet. Zwei sich auffällig verhaltende Männer mit Fahrrädern wurden in der Nähe des Tatorts gesehen. Zeugen erstellten Phantombilder.
- Am 15. Juni 2005 wurde Theodoros Boulgarides in einem Münchener Schlüsseldienstgeschäft, dessen Mitinhaber er war, erschossen. Er hinterließ seine Frau und zwei Töchter.
- Am 4. April 2006 wurde Mehmet Kubaşık in seinem Kiosk in Dortmund erschossen. Der verheiratete Mann hatte drei Kinder.
- Am 6. April 2006 wurde Halit Yozgat durch zwei Kopfschüsse ermordet. Der 21-Jährige hatte sein Kassler Internetcafé erst vor kurzer Zeit eröffnet und lernte auf einer Abendschule für sein Abitur.
- Der letzte dem „NSU“ zugeordnete Mord wurde am 25. April 2007 verübt. Die wie die mutmaßlichen Täter aus Thüringen stammende Polizistin Michèle Kiesewetter wurde in Heilbronn mit einem Kopfschuss getötet. Ein weiterer Polizeibeamter wurde lebensgefährlich verletzt, ebenfalls durch einen Kopfschuss.

Neben diesen zehn Morden wurden von dem extrem rechten Terrornetzwerk Sprengstoffanschläge in belebten und multikulturellen Stadtvierteln verübt. Bislang wird der „NSU“ für einen Anschlag in einem Lebensmittelgeschäft in Köln vom 19. Januar 2001 verantwortlich gemacht. Hierbei wurde die Tochter des Besitzers mit deutsch-iranischer Familienbiographie schwer verletzt. Zudem ist der „NSU“, wie sich im Laufe des Prozesses herausgestellt hat, auch für die Explosion eines Taschenlampensprengsatzes in einer Nürnberger Gaststätte im Jahr 1999 verantwortlich. Hierbei wurde ein Mann leicht verletzt.⁴ Großen Schaden verursachte ein Nagelbombenanschlag am 9. Juni 2004 in der Kölner Keupstraße, einer belebten Einkaufsstraße, in der zahlreiche türkischstämmige Menschen Geschäfte besitzen. 22 Menschen wurden verletzt, einige lebensgefährlich. Zudem entstand erheblicher Sachschaden.

Am 8. November 2011 wurde bekannt, dass die Terroristen Böhnhardt und Mundlos gemeinsam mit Beate Zschäpe in einem Haus in Zwickau (Sachsen) gewohnt hatten. Dieses Haus wurde nur wenige Stunden nach dem Tod von Mundlos und Böhnhardt von einer Explosion zerstört. Die 36-jährige Zschäpe soll diese herbeigeführt haben, um Beweismaterialien zu vernichten. Zschäpe, die unter den Decknamen Susann Dienelt und Mandy Struck lebte, war gemeinsam mit Böhnhardt und Mundlos bereits seit 13 Jahren wegen Sprengstoffdelikten polizeilich gesucht worden. Kurz nach der Explosion stellte sich Zschäpe in Begleitung eines Anwalts der Polizei in ihrer thüringischen Herkunftstadt Jena.

⁴ Vgl. Jansen, Frank: Carsten S. im NSU-Prozess: Taschenlampen-Geschichte könnte Zschäpe entlasten. Tagesspiegel vom 11.06.2013. <http://www.tagesspiegel.de/politik/carsten-s-im-nsu-prozess-taschenlampen-geschichte-koennt-zschaepe-entlasten/8332936.html> (letzter Aufruf: 14.04.2014).

Das extrem rechte Terrornetzwerk „NSU“

Die Täter Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe waren prominente Neonazis, die bundesweit, aber vor allem in Thüringen, Sachsen und Bayern, agierten. Sie ideologisierten sich nach der Wende in den frühen 1990er Jahren in Jena. Zunächst organisierten sie sich in der Kameradschaft Jena, die 1996 Teil des *Thüringer Heimatschutzes* wurde. Dieser umfasste Ende der 1990er Jahre etwa 170 Mitglieder und wurde von Tino Brandt, Neonazi und V-Mann des Thüringer Verfassungsschutzes, angeführt. Das Aufdecken seiner Doppelidentität im „NSU“-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags hat für Aufsehen gesorgt. Durch eine Schredderaktion im Bundesamt für Verfassungsschutz wurde es schwierig, die Rolle von Tino Brandt und der weiteren Neonazi-Szene in Thüringen und Bayern innerhalb des „NSU“ zu klären, denn die Akten zu Brandt, dem *Thüringer Heimatschutz* und insgesamt zur sogenannten *Operation Rennsteig*⁵ wurden unmittelbar nach der Entdeckung des „NSU“ im November 2011 vernichtet.

Der *Thüringer Heimatschutz* gehörte zum Umfeld der neonazistischen Organisation *Blood & Honour* und hatte engen Kontakt zu Teilen der NPD.⁶ Zschäpe, Böhnhardt und Mundlos machten in den 1990er Jahren durch antisemitische Propaganda, aggressives und neonazistisches Verhalten sowie Sprengstoffexperimente auf sich aufmerksam und wurden wegen verschiedener Delikte angeklagt. Bei einer Razzia in einer von ihnen angemieteten Garage wurde der Sprengstoff TNT in großen Mengen gefunden. Erstaunlicherweise konnten das Trio jedoch scheinbar spurlos verschwinden und sich bis zum November 2011 dem international ausgestellten Haftbefehl entziehen.

Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt lebten unerkannt weiter in Deutschland, zuletzt in Sachsen. Sie finanzierten sich insbesondere durch Überfälle auf Banken. Geld und Identitäten, die ihnen Zugang zu Wohnungen und Wohnmobilen ermöglichten, erhielten sie von einem breiteren Unterstützerkreis.

Sie vertrieben auch ein antisemitisches Monopoly-Spiel mit dem Namen *Pogromly*. Die Verkaufserlöse sollten in die Neonazi-Szene fließen.

1998 war eine Liste mit Adressen und Kontaktdaten in der Garage von Beate Zschäpe in Jena gefunden worden. Die Adressen hätten direkt auf die Spur des späteren Neonazi-Trios führen können. Auch 2013 tauchte eine Liste auf, die Kontaktdaten von Personen aus der bundesweiten Neonazi-Szene enthielt. Viele von ihnen sind in einschlägigen Organisationen aktiv. Wie Zschäpe, Böhnhardt und Mundlos waren die im „NSU“-Prozess Angeklagten André Eminger, Holger Gerlach, Carsten Schultze und Ralf Wohlleben den Verfassungsschutzbehörden bereits in den 1990er Jahren aufgefallen, weil sie Mitglieder in Neonazi-Organisationen wie dem *Thüringer Heimatschutz* waren.

Werben, sammeln, feiern: der Werbefilm des „NSU“

Schon bevor die „NSU“-Morde einer breiteren Öffentlichkeit bekannt wurden, brüstete sich dieser mit seinen Taten. Das beweist die interne Kommunikation und die Musik der extrem rechten Szene. Unter Migranten und Polizisten, die dem Grundgesetz verpflichtet sind, sollte Angst und Schrecken verbreitet werden. Intern wurden die Gräueltaten gefeiert. So rühmen beispielsweise die rechten Musiker *Gigi und die braunen Stadtmusikanten* im Sommer 2010 die Taten des „NSU“ mit ihrem Lied *Döner Killer* von dem Album *Adolf Hitler lebt*:⁷

„Neun Mal hat er es jetzt schon getan.
Die SoKo Bosphorus⁸, sie schlägt Alarm.
Die Ermittler stehen unter Strom.
Eine blutige Spur und keiner stoppt
das Phantom.
Sie drehen durch, weil man ihn nicht findet.
Er kommt, er tötet und er verschwindet.
Spannender als jeder Thriller,
sie jagen den Döner-Killer.“

5 Bei der *Operation Rennsteig* versuchten Geheimdienste, die rechtsextreme Szene in Thüringen und Bayern aufzudecken. Dabei ging es auch um den Einsatz von V-Leuten im Umfeld des rechtsextremen *Thüringer Heimatschutzes*, dem einst Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe angehörten.

6 Vgl. Erb, Rainer: Die drei Mitglieder der Terrorzelle. Unter: *Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung*, Februar 2012. <http://www.politische-bildung-brandenburg.de/themen/rechtsextremismus/ideologie/das-zwickauer-terror-trio/die-drei-mitglieder-der-terrorzelle> (letzter Aufruf: 14.04.2014).

7 Diese CD wurde indiziert. Vgl. Ausführungen in: Schellenberg, Britta: Rechtsradikalismus und Terrorismus in Deutschland: Entwicklungen und Ermöglichungsstrukturen, in: Melzer, Ralf und Serafin, Sebastian (Hrsg.): *Rechtsextremismus in Europa: Länderanalysen, Gegenstrategien und arbeitsmarktorientierte Ausstiegsarbeit*, FES: Berlin 2013, S. 39-78.

8 So nannte sich die Sonderkommission, die Ermittlungen anlässlich der Morde an Menschen mit ausländischer Familienbiographie durchführte.

„Neun Mal hat er bisher brutal gekillt,
doch die Lust am Töten ist noch nicht gestillt.
Profiler rechnen mit dem nächsten Mord.
Die Frage ist nur wann und in welchem Ort.“

Eine weitere Band aus dem Umfeld des *Thüringer Heimatschutzes* besingt freundschaftlich das Abtauchen der drei gesuchten Neonazis:

„Ihr hattet wohl keine andere Wahl. [...] Zurück könnt ihr jetzt wohl nicht mehr. [...] Die Kameradschaft bleibt bestehen [...] Der Kampf geht weiter, für unser deutsches Vaterland!“⁹

Als Referenzpunkt diente den Neonazis die Comicfigur des Paulchen Panther (Der rosarote Panther). Sie schmückte u.a. die Facebook-Seite des ehemaligen sächsischen NPD-Landtagsabgeordneten Peter Klose.

Die „NSU“-Terroristen produzierten einen Kurzfilm, der den ideologischen Plot der Gruppe darstellt, die Gräueltaten preist und um Unterstützer wirbt. Ein erstes Video, in der der Name *Nationalsozialistischer Untergrund* bereits benutzt wurde, soll 2001, also in den ersten Jahren der Terrorserie, angefertigt worden sein.¹⁰ Das Video, das nach dem Tod von Mundlos und Bönnhardt veröffentlicht wurde, zeigt das Wirken des „NSU“ von 1998/2000 bis 2007.

Paulchen Panther führt durch den Kurzfilm mit gereimtem Sprechtext und bebildeter rassistischer Gewaltorgie. Die Morde und Anschläge werden sarkastisch-hämisch aufgezählt und konspirativ kommentiert. Die Opfer werden verhöhnt. Der „NSU“ verortet sich auf der Seite der Guten und Gerechten: „Der rosarote Panther hat [...] wieder mal was ausgeheckt, was bösen Leuten Kummer macht. Und über das der Gute lacht.“¹¹

Unter anderem erscheint in dem Video ein Plakat mit schwarzen und roten Buchstaben auf weißem Hintergrund mit dem Text:

„Steh zu deinem [schwarz] Volk [rot]
Steh zu deinem [schwarz] Land [rot]
unterstütze den [schwarz] „NSU“ [rot]“¹²

Der Aufruf, sich dem „NSU“ anzuschließen, wird als soldatischer Einsatz für das Vaterland inszeniert. Es folgen bebilderte Überlegungen und Taten des rosa-roten Panthers. Er zeigt das Bombenbauen und -legen, die Ermordung der einzelnen Opfer und die Sprengstoffanschläge. Paulchen Panther hält in dem Video eine Deutschlandkarte in den Händen, auf der die Heimatstädte der neun Mordopfer, jeweils als „Türke“ bezeichnet, eingetragen sind. Jedes Todesopfer wird durch einen rosa Stern gekennzeichnet. Im Folgenden präsentiert Paulchen einzelne Plakate, auf denen jeweils ein Mordopfer porträtiert wird. Das zehnte Plakat zeigt eine Deutschlandkarte mit der Überschrift „Deutschlandtour“ und dem Logo des „NSU“. In der Mitte befindet sich ein Zeitungsschnipsel mit den Worten „9. Türke erschossen“. Rechts unten auf dem Plakat ist ein Foto des Mordopfers Halit Yozgat zu sehen.¹³

Die einzelnen Morde werden mit Bildern und Ausschnitten aus Zeitungs- und Fernsehnachrichten vorgeführt wie Trophäen. Auch die blutverschmierten Leichen werden gezeigt.

Der uneingeweihte Betrachter versteht nicht den ganzen Film. So gibt es eine längere Passage, in der es heißt, „manches kann man mit Gewalt erreichen“. An anderer Stelle heißt es, Paulchen Panther wurde „ein sehr kurzer Prozess gemacht“. Dann ist ein Haus mit vergitterten Fenstern zu sehen, an dem ein „NSU“-Banner prangt. Es heißt, man wolle Paulchen „belehren“ und er solle den „eigenen und den fremden Dreck wegkehren“. Belehrt wird er von einem Mann mit weißem Schnurrbart. Der Betrachter fragt sich: Kam ein „NSU“-Täter ins Gefängnis? Gab es Förderer und Unterstützung seitens des „NSU“?

In dem Video wird außerdem ausführlich das Nagelbombenattentat in der Kölner Keupstraße dargestellt, inklusive der medialen Berichterstattung. Ein weißes Männchen, das auf einem vorherigen Bild

⁹ Vgl. Band *Eichenlaub*, Lied 5. Februar (angenommenes Datum des Abtauchens des NSU-Trios).

¹⁰ <http://www.nsu-watch.info/2013/01/prozess-gegen-zschape-co-beginnt-im-fruhjahr/> (letzter Aufruf: 14.04.2014)

¹¹ Zitiert nach dem von apabiz transkribierten Propagandavideo des NSU: <http://www.nsu-watch.info/files/2013/05/NSU-Transkript.pdf> (letzter Aufruf: 02.04.2014).

¹² Ebd.

¹³ Ebd.

noch scheinbar als Ermittler ein Fahndungsplakat („Gesucht Bombenanschlag...“) hält, schüttelt dem Panther die Hand. Die beiden fahren gemeinsam in einer Limousine an einem Schild vorbei: „Hoch lebe Paulchen und der ‚NSU‘“. „Der genießt den Trubel, denn schließlich ist es der Gemeinde Dank“, so der gesprochene Text. Der Panther zieht sich zurück in ein „kleines“, „bescheidenes“ Haus, jedoch explodiert dort eine Bombe und es heißt „der Frühling“ beginnt. Ist das eine Anspielung auf den Umzug in die Frühlingsstraße, dem letzten Wohnort von Böhnhardt, Zschäpe und Mundlos? Es folgt der Abspann des Videos mit Paulchens Worten „Heute ist nicht aller Tage, ich komm wieder, keine Frage“. Dann wird „Neu!!! DVD2 Paul 2000 Paulchen’s neue Streiche. Nationalsozialistischer Untergrund“ eingeblendet. In der Bildmitte ist eine Pistole zu sehen, darunter Bilder von der Spurensicherung an einem Tatort und dem Gedenken an die Polizistin Michèle Kiesewetter, die 2007 in Heilbronn erschossen wurde, sowie eine Karte von Heilbronn.¹⁴

Das erste „NSU“-Propagandavideo richtet seine Aggression vor allem gegen Migranten, die als Türken bezeichnet werden. Soll es im zweiten Video um den Mord an der Polizistin und mögliche folgende Morde gehen? Das Feindbild Polizei wird bereits im ersten Film deutlich. So schießt Paulchen Panther einem Polizisten in den Kopf, der den Tatort eines „NSU“-Mordes sichert. Dann zwinkert er dem Zuschauer zu. Paulchen Panther ist der „NSU“-Täter und derjenige, der den Zuschauer verschwörerisch zur Kollaboration auffordert. Im Propagandavideo hat er sowohl eingangs als auch im Schlussbild übrigens nicht drei (symbolisch für Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt), sondern vier Köpfe.¹⁵

Hintergrund (1): Extrem rechte Strukturen und Rechtsterrorismus

Rechtsterrorismus ist kein Novum. Seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland sind zahlreiche rechtsterroristische Gruppierungen in Erscheinung getreten. Wie die extreme Rechte beziehen sich Rechtsterroristen auf den Nationalsozialismus und sinnen danach, das Dritte Reich als ethnisch-nationale Volksgemeinschaft wiederherzustellen.

Bereits zum Ende des NS-Regimes bildeten sich mit der Organisation *Werwolf* (Freischärlerbewegung) in den Jahren 1944 und 1945 terroristische Einheiten. Sie wurden von Heinrich Himmler befehligt und sollten mit Sabotageakten Angst und Terror in der Bevölkerung der befreiten Gebiete verbreiten, um eine Zusammenarbeit mit den Alliierten zu verhindern. Ende 1952 bildete sich eine schlagkräftige Neonazi-Truppe in Anlehnung an die *Hitler-Jugend*. In der *Wiking-Jugend* wurden etliche Führungskader späterer extrem rechter Organisationen sozialisiert, u.a. Udo Pastörs, heute Vorsitzender der NPD. Die *Wiking-Jugend* ist verantwortlich für Gewalttaten und Banküberfälle und wurde 1994 verboten. Deutliche personelle, organisatorische und ideologische Kontinuitäten zur *Wiking-Jugend* wies die 1990 gegründete *Heimattreue Deutsche Jugend* (HDJ) auf, die 2009 verboten wurde. Regelmäßige paramilitärische Übungen veranstaltete auch die im Herbst 1973 in Nürnberg gegründete Wehrsportgruppe Hoffmann. Die von Karl-Heinz Hoffmann geführte Organisation soll mehr als 400 Mitglieder gehabt haben und u.a. für den Mord an dem Ehepaar Lewin-Poeschke 1980 im bayrischen Erlangen und den Münchener Oktoberfestanschlag 1980, bei dem 13 Menschen starben und mehr als 200 verletzt wurden, verantwortlich sein. Verboten wurde die Gruppe noch im Jahr 1980. 1981 wurde Hoffmann aufgegriffen, angeklagt und bis 1989 inhaftiert. Hoffmann agiert heute in der Neonazi-Szene Thüringens, Sachsens und Bayerns. Seine gemeinnützige Stiftung für den Erhalt des Kulturdenkmals Rittergut Sahlis erhielt von 2005 bis 2007 vom Freistaat Sachsen Fördergelder in Höhe von rund 130.000 Euro.¹⁶

In den 1970er Jahren bildeten sich verschiedene militante Neonazi-Gruppen, u.a. unter den Neonazis Michael Kühnen und Friedhelm Busse. Diese Gruppen verübten Gewalttaten sowie Überfälle auf Banken und Bundeswehreinrichtungen, bei denen sie Waffen und Sprengstoff stahlen. Die Gruppen wurden später verboten. Ehemalige Mitglieder wie der Dortmunder Siegfried Borchardt, bekannt als „SS-Siggi“, und der Hamburger Christian Worch sind weiterhin als führende Neonazis aktiv.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Vgl. ebd.

¹⁶ Vgl. Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Köditz, Sächsischer Landtag, Drucksache: 5/4674 vom 04.02.2011.

Eine neue Welle extrem rechter Gewalt kam mit der deutsch-deutschen Vereinigung. Bundesrepublikanische Neonazikader witterten die Chance, ihrem seit Jahrzehnten recht erfolglosen Wirken durch Ausweitung auf die ehemalige DDR einen neuen Schub zu verleihen. Während multikulturelle Lebenswirklichkeiten und individualistische Lebensentwürfe im Westen von Vielen als Normalität empfunden wurden, nutzte die extreme Rechte die Verunsicherung der Bevölkerung in Ostdeutschland nach der Wende, um ihre völkische Ideologie zu verbreiten. Es gelang den Neonazis im Osten besser als im Westen, Jugendliche zu gewinnen, da diese häufig ihr gewohntes Umfeld, etwa wegen des Wegfalls von Freizeitangeboten, verloren hatten.

Die Anschlagswellen der frühen 1990er Jahre auf Asylbewerber in Hoyerswerda und Rostock sowie auf Migranten in Solingen und Mölln wurden maßgeblich von Neonazikadern organisiert. Sie führten zu einer Reihe von Verboten rechtsextremer Organisationen. Führende Neonazis reagierten mit einem Strukturumbau. Sie verzichteten auf formalisierte und registrierte Strukturen ihrer Gruppierungen, wie beispielsweise der Bezeichnung dieser als Verein. Statt juristisch belangbarer Organisationen etablierten sie ein Netz scheinbar autonom agierender, lokal verankerter Kameradschaften. Die Führungsfiguren der Kameradschaften waren Neonazis wie Christian Worch, Thomas Wulff und Thorsten Heise, deren frühere Organisationen (z.B. *Nationale Liste* und *Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei*) verboten worden waren.¹⁷

Die sogenannten freien Kameradschaften bilden seither eine neue und unabhängige Struktur der Neonazis in Deutschland. Sie sind verantwortlich für gewalttätige Übergriffe und die Etablierung sogenannter Angstzonen in einigen Regionen Deutschlands. Ins öffentliche Interesse rücken die Neonazi-Kameradschaften eher selten und wenn, dann dadurch, dass bei ihren Mitgliedern Waffen gefunden werden oder sie terroristische Aktivitäten durchführen.

Zu einer solchen terroristischen Aktivität zählt der im Spätsommer 2003 vereitelte Anschlag auf die Grundsteinlegung des jüdischen Kulturzentrums in München. Geplant worden war der Anschlag von der *Kameradschaft Süd*, die bereits regelmäßig paramilitärische Übungen abgehalten hatte und durch einschlägige Gewalttaten an Migranten auffällig geworden war. Bei einer Razzia wurden Sprengstoff und Handgranaten gefunden. Wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung und der Planung eines Sprengstoffanschlages wurden die Beteiligten zu mehreren Jahren Haft verurteilt.¹⁸

In den vergangenen Jahren sind einige Kameradschaften gerichtlich verboten worden, darunter die *Kameradschaft Süd*, die *Kameradschaft Oberhavel* und die *Skinheads Sächsische Schweiz*. Häufig arbeiten die gleichen Personen allerdings unter neuem Kameradschaftsnamen weiter. Unzählige sogenannte freie Kräfte verfügen über professionelle Internetauftritte. Sie sind lokal aufgestellt und regional vernetzt, in Bayern bislang im *Freien Netz Süd*. Der Austausch erfolgt überregional und international. Nach Aufdecken des „NSU“ gab es eine neue Verbotswelle in Nordrhein-Westfalen. In anderen Bundesländern wurde trotz ähnlicher rechtsextremer Strukturen weniger rigoros reagiert.¹⁹

Wenngleich es sowohl ideologisch als auch personell Kontinuitäten innerhalb des bundesrepublikanischen Rechtsterrorismus gibt, wird anhand des „NSU“ eine neue Qualität und Stärke der extremen Rechten deutlich. Mit seiner Aufdeckung zeigt sich, dass eine Gruppierung über Jahre hinweg unentdeckt in der Lage war, gezielte Morde zu planen und bundesweit durchzuführen. Als Legende erweist sich die Behauptung, es sei neu, dass es keine klaren Strukturen und Bekennerschreiben bei Rechtsterroristen gebe. Bekennerschreiben gab es weder bei den Anschlägen von Mölln und Solingen noch beim Oktoberfestattentat in München. *Blood & Honour* mit ihrem Konzept des „führerlosen Widerstands“ und der Schwede John Ausonius, der als „Lasermann“ Anfang der 1990er Jahre auf elf vermeintliche Mi-

17 Vgl. Schellenberg 2013 (FES), S. 49f.; vgl. Röpke, Andrea; Speit, Andreas (Hrsg.): Braune Kameradschaften. Die militanten Neonazis im Schatten der NPD. Ch. Links Verlag: Berlin 2004.

18 Vgl. Virchow, Fabian: Levin-Poeschke-Mord (1980). In: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart, Ereignisse, Dekrete, Kontroversen. Bd. 4, de Gruyter/Saur: Berlin/Boston 2011: S. 232f.; vgl. Schellenberg, Britta: Neo-Nazi Kameradschaften, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch des Antisemitismus, Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart, Band 5: Organisationen, Institutionen, Bewegungen. Berlin: de Gruyter Saur 2012, S. 443ff.; vgl. Schellenberg, Britta: Neonazismus (ebd.), S. 445-447.

19 So erfolgte das Verbot des Freien Netz Süd in Bayern erst nach jahrelanger Diskussion im Sommer 2014. Der Wechsel vieler Neonazis zu anderen Strukturen hatte bereits stattgefunden.

granten schoss und sein Leben mit Banküberfällen finanzierte, gelten stattdessen als Vorbilder der extremen Rechten. Auch die Nationalsozialisten feierten eigene Straf- und Gewalttaten intern und verleugneten sie extern. Nicht ganz untypisch hingegen scheint die Aufklärungsarbeit bezüglich extrem rechten Terrors zu sein: Sie gestaltet sich, u.a. wegen Vernichtung von Beweismaterialien durch Behörden wie etwa zum Oktoberfestattentat und jüngst zum möglichen „NSU“-Umfeld, bis heute als schwierig.

3. Die Reaktionen

Vor dem 4. November 2011: Öffentlichkeitsarbeit der Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden und mediale Berichterstattung

Die Entdeckung des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ und ihre Zufälligkeit lösten Entsetzen in der Öffentlichkeit aus. Sie zeigte, dass gesuchte Neonazis in Deutschland nicht nur ein relativ normales Leben führen, sondern sich sogar im Untergrund professionalisieren und über ein Jahrzehnt scheinbar unentdeckt von Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden morden konnten. Einige Kommentatoren sprachen daher von „unserem 11. September“.

Doch der Blick auf die Morde, Sprengstoffanschläge und Überfälle des „NSU“ offenbarte nicht nur das gefährliche Eigenleben extremer Rechter in Deutschland. Er zeigte auch, dass zur Aufklärung dieser Straftaten ethnisch stigmatisierende, vorurteilsgeleitete und fehlergerichtete Ermittlungsarbeit betrieben worden war. Die deutschen Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden hatten nicht im rechtsextremen Milieu nach den Tätern gefahndet, sondern im ethnischen und familiären Umfeld der Opfer ermittelt. Die Opfer und ihre Angehörigen wurden verdächtigt, kriminell zu sein. Dies zeigt sich bereits in der Namensgebung der eingesetzten Sonderkommission, *SoKo Bosphorus*. So schien die Tätersuche im Herkunftsmilieu der Opfer logisch.

Im Nachhinein wurde auch als schockierend empfunden, dass Polizei und Medien die Morde an türkisch- und griechischstämmigen Migranten über

Jahre hinweg als „Döner-Morde“ bezeichneten. Auch dies stellte eine Vorwegnahme der vermeintlichen Ermittlungsergebnisse dar. Ohne investigativ tätig zu werden, übernahmen Journalisten die Einschätzung der Ermittlungsbehörden, es müsse sich um Taten der organisierten Kriminalität handeln, und lokalisierten Motive im türkischen Milieu. In diesem Zusammenhang sprach das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* von einer „düsteren Parallelwelt“,²⁰ möglicherweise einer Allianz türkischer Nationalisten, Gangster und Geheimdienstler, die sichtbar werde. Entsprechend den Aussagen der Ermittler wurde in den Medien gemutmaßt, dass es sich um Gebietsstreitigkeiten unter fliegenden Händlern, Machenschaften von Organisationen des Menschenhandels oder der Drogenmafia, Racheakte der Mafia oder aber – falls es sich doch um einen Einzeltäter handeln sollte – um einen privaten Racheakt handeln könnte.

Eine der wenigen Ausnahmen in der Berichterstattung über die wegen der gleichen Tatwaffe bald als Serie erkannten Morde ist ein Artikel in der Tageszeitung *taz* vom 13. Juni 2006. In diesem kommt der Vorsitzende des *Alevitischen Kulturvereins* Dortmund zu Wort, der zu Bedenken gibt, dass alle Opfer Migranten seien und deshalb ein rechtsextremer Hintergrund sehr einleuchtend sei.²¹ In einem Bericht der *Nürnberger Nachrichten* wird das Gedenken an ein Mordopfer durch Familie, Freunde und Nachbarn thematisiert. Auch hier hat der Autor, im Gegensatz zu einem Großteil seiner Kollegen, mit dem betroffenen Umfeld gesprochen und zeichnet ein positives Bild des Todesopfers, das weitgehend als geschätzter Bürger dargestellt wird.

Die meisten Journalisten recherchierten nicht selbst, sondern verließen sich auf die Aussagen der Ermittlungsbehörden, mit fatalen Folgen für eine realitätsnahe Einschätzung. Sie replizierten wieder und wieder die immer gleichen Expertenmeinungen. Die schätzten beispielsweise, dass, falls es ein psychopathischer Einzeltäter war, dieser möglicherweise „ein negatives Erlebnis mit türkischen Staatsangehörigen“ gehabt hatte – dass es sich um einen hassgetriebenen, keineswegs rational handelnden Neonazi handeln könnte, gelte als unwahrscheinlich.

²⁰ Vgl. Spiegel vom 21.02.2011: Verbrechen. Düstere Parallelwelt. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-77108510.html> (letzter Aufruf: 14.04.2014).

²¹ Video „Kein 10. Opfer“ von Demonstrationen in Kassel und Dortmund 2006. Vgl. <http://www.nsu-watch.info/2014/01/kein-10-opfer-kurzfilm-ueber-die-schweigemaersche-in-kassel-und-dortmund-im-maijuni-2006/> (eingestellt am 07.01.2014, letzter Aufruf: 14.04.2014).

Tatsächlich hatten die Ermittler eine Medienstrategie. Sie gaben zwei Ermittlungsrichtungen vor, „organisierte Kriminalität“ oder (psychopathischer) „Einzeläter“. Der Untersuchungsausschuss im Deutschen Bundestag stellte fest, dass es zwar den Verdacht auf eine politisch motivierte Kriminalität gegeben habe, dass die öffentliche Thematisierung einer „möglichen Affinität zur rechten Szene“ jedoch bewusst unterschlagen wurde. Verantwortliche erklärten später, man hätte die „türkische Bevölkerung“ nicht verunsichern oder zu möglichen Nachahmungstaten anspornen wollen.²²

Mit dem Entdecken des „NSU“ wurde die vorurteilsbeladene Annahme, die Opfer seien in kriminelle Aktivitäten verwickelt gewesen, schlagartig obsolet. Es entfaltete sich eine öffentliche Debatte über die Bedeutung des Rechtsextremismus und die Qualität der staatlichen und gesamtgesellschaftlichen Reaktion, die bis heute andauert.

Opfergemeinden

Wenngleich kein Bekennerschreiben an die Öffentlichkeit gelangte und die Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden vor der Entdeckung des „NSU“ einen rechtsextremen Tathintergrund bestritten, fühlten einige der Betroffenen, dass die Menschen aufgrund ihrer ausländischen Familienbiographie ermordet worden waren. In Dortmund, Köln und Kassel gab es Demonstrationen und entsprechende Äußerungen von Migrantengemeinden, im Rahmen derer die Taten als mögliches Werk von Neonazis und Rassisten thematisiert und die Behörden aufgefordert wurden, die Menschen vor Ort zu schützen. Mehmet Demircan organisierte in Kassel eine Demonstration mit dem Titel „Kein 10. Opfer“. Gegenüber der Presse sagte er: „Ich möchte nicht laut denken, aber wie gesagt, hinter der Sache waren die Nazi-Schweine.“²³

Die Angehörigen der Opfer fühlten sich von Behörden und Politik nicht nur alleine gelassen. Über Jahre hinweg wurden „immer wieder Vernehmungen durchgeführt, in denen wissentlich falsche Anschuldigungen gegen die Ermordeten erhoben“²⁴ wurden. Aussagen der Angehörigen, dass sie rassistische Tathintergründe vermuteten, wurden mit dem Hinweis abgetan, dafür gebe es keinerlei Ansatzpunkte. Aufgrund der stigmatisierenden Ermittlungsarbeit fühlten sich die Angehörigen der Opfer sogar aus ihrem Bekannten- und Freundeskreis sowie ihrem Arbeitsumfeld ausgeschlossen, da sie und ihre ermordeten Angehörigen verdächtigt wurden, kriminell zu sein.

Nach dem 4. November 2011:

Die Ermittlungsbehörden: Beschuldigte (1)

Am 11. November 2011 nahmen die Bundesanwaltschaft und die Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes Ermittlungen wegen des dringenden Verdachts der Gründung und der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung sowie der besonders schweren Brandstiftung (§ 129a Abs. 1 Nr. 1, § 306a Abs. 1 Nr. 1, § 306b Abs. 2 Nr. 2, § 53 StGB) auf. Die Beschuldigte Beate Zschäpe kam aufgrund eines umgehenden Haftbefehls eines Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofs in Untersuchungshaft.²⁵

Im November 2011 wurde die Sonderkommission BAO Trio beim Bundeskriminalamt eingesetzt. Sie soll allen Spuren und Hinweisen auf das illegale Leben von Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt sowie ihren Helfern nachgehen. Nach den Erfahrungen bezüglich missglückter Namensgebung der Ermittlungskommissionen überrascht es, dass wieder ein Name gewählt wurde, der Ermittlungsergebnisse von vornherein festzuschreiben droht. Die Verantwortlichkeit der Terrorserie wird auf drei Personen limitiert, von denen zwei tot sind. Überraschender-

22 Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses im Deutschen Bundestag, S. 569-575.

23 Interviewausschnitt, Film der Bundeszentrale für politische Bildung: „Ich kenne meine Feinde. Unter Migrantinnen und Migranten verbreitete der NSU Angst und Schrecken – auch ohne ein einziges Bekennerschreiben.“ Ein Film von #R99 und Toralf Staud in Zusammenarbeit mit FLMH vom 18.12.2013. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/175433/video-die-migrantische-community-und-der-nsu> (letzter Aufruf: 14.04.2014).

24 NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages zitiert bei Kleffner, Heike und Feser, Andreas: Der NSU-Untersuchungsausschuss. Bundeszentrale für politische Bildung vom 18.11.2013. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/172857/der-nsu-untersuchungsausschuss#footnode3-3> (letzter Aufruf: 14.04.2014).

25 Vgl. BMI: Rechtsterrorismus in Deutschland. http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/Terrorismusbekämpfung/Rechtsterrorismus/rechtsterrorismus_node.html (letzter Aufruf: 14.04.2014); Pressemitteilung Generalbundesanwalt vom 13.11.2011: Haftbefehl gegen die Brandstifterin von Zwickau wegen mutmaßlicher Mitgliedschaft in der terroristischen Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)“, 37/2011. <http://www.generalbundesanwalt.de/de/showpress.php?themenid=13&newsid=419> (letzter Aufruf: 14.04.2014).

weise verkündete auch das Gericht bereits vor Auftakt der ersten Gerichtsverhandlungen, dass der „NSU“ nicht mehr existiere. Vor diesem Hintergrund wurden die Haftbedingungen von Beate Zschäpe gelockert.

Warum dem „NSU“ bereits vor einer juristischen Aufklärung sein Ende attestiert wurde und warum das „NSU“-Netzwerk im laufenden Prozess nicht ausgeleuchtet werden soll, bleibt für die Opferangehörigen, die Kenner der Szene, und die Parlamentarier in den Untersuchungsausschüssen ein Rätsel.

Bundestag und Landesparlamente

Am 22. November 2011 debattierte der Deutsche Bundestag über die „Mordserie der Neonazi-Bande und über die Arbeit der Sicherheitsbehörden“. Bundeskanzlerin Angela Merkel versprach eine „schonungslose Aufklärung“ der „NSU“-Morde“. Ein von allen Fraktionen aufgesetzter Entschließungsantrag wurde einstimmig angenommen. In diesem brachte der Bundestag sein inklusives Gesellschaftsverständnis zum Ausdruck:

„Wir stehen ein für ein Deutschland, in dem alle ohne Angst verschieden sein können und sich sicher fühlen
ein Land, in dem Freiheit und Respekt,
Vielfalt und Weltoffenheit lebendig sind.“²⁶

Am 26. Januar 2012 wurde der Untersuchungsausschuss Terrorgruppe „NSU“ im Deutschen Bundestag unter dem Vorsitz von Sebastian Edathy (SPD) eingesetzt, der drei zentrale Zielsetzungen anstrebte:

1. Aufklärung der Taten der Terrorgruppe;
2. Aufklärung der Frage, warum diese so lange unerkannt blieb;
3. Erarbeitung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen für
 - a) Struktur, Zusammenarbeit, Befugnisse und Qualifizierung der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden;

- b) die effektive Bekämpfung des Rechtsextremismus.

Die Geschlossenheit der Parteien bezüglich des Aufklärungsanliegens, die Stoßrichtung der Analyse sowie der parteiübergreifende gemeinsame Wille, Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten und zu unterbreiten, ist in der Geschichte des Deutschen Bundestages einmalig.²⁷ Als am 2. September 2013 die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses im Deutschen Bundestag vorgestellt und diskutiert wurden, nannte Bundestagspräsident Norbert Lammert die Arbeit des Ausschusses ein „Beispiel hoher politischer Kultur und parlamentarischer Kompetenz“. Gehört wurden im Ausschuss Innenminister aus Bund und Ländern, zahlreiche an den Ermittlungen beteiligte Polizisten aus dem Bundeskriminalamt und den Ländern, Verantwortliche des Bundesverfassungsschutzes und der Länderverfassungsschutzämter, ebenso wie Beamte des Militärischen Abschirmdienstes, Staatsanwälte aus den Tatortländern und der Bundesanwaltschaft, sowie Sachverständige aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Auf mehr als 1.400 Seiten trug der Untersuchungsausschuss in seinem Abschlussbericht die Versäumnisse und Fehler der Strafverfolgungsbehörden bei der erfolglosen Suche nach den Tätern zusammen und entwickelte Empfehlungen für eine verbesserte Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland.

Die Taten des „NSU“ werden vom Bundestag als „eine der schwersten Verbrechen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ bezeichnet. Allerdings untersuchte der Ausschuss nicht nur den „NSU“, sondern auch die Themen Rechtsextremismus und rassistische Gewalt sowie die Arbeit der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden. Es lassen sich drei zentrale Erkenntnisse herausstellen, die richtungsweisend für die zukünftige Bearbeitung sein sollen:²⁸

²⁶ Entschließungsantrag aller Bundestagsfraktionen zur Debatte um die Mordserie der Neonazi-Bande und die Arbeit der Sicherheitsbehörden, Drucksache 17/7771 vom 22.11.2011.

²⁷ Es ist der einzige Untersuchungsausschuss in der Geschichte des Deutschen Bundestages, der
– aufgrund eines gemeinsam formulierten Antrags aller Fraktionen und einstimmig eingesetzt wurde;
– neben dem Mandat zur Leistung von Aufklärung auch den Auftrag hatte, Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten;
– fraktionsübergreifend gemeinsame Analyseergebnisse und Vorschläge verabschiedet hat.

²⁸ Vgl. Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags. Deutscher Bundestag: Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes, 22.08.2013, Drucksache 17/14600. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/146/1714600.pdf> (letzter Aufruf: 14.04.2014).

1. *Der „NSU“ und seine rassistischen und extrem rechten Taten sind keine Einzelfälle, sondern Teil des Phänomens des Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland. Die Szene ist aggressiver geworden.*

Der „NSU“ wird in den Zusammenhang der gestiegenen rassistischen und rechtsextremen Gewalttätigkeit in Deutschland seit 1990 gestellt. Rechtsextreme seien nun bereit, „Taten sprechen zu lassen“. Sie attackierten die von ihnen ausgemachten „Feindgruppen“ (Ausländer, Migranten, Polizisten, Politiker sowie Menschen, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren) bis hin zum Mord. Über die „NSU“-Taten hinaus habe es eine erhebliche Anzahl rassistischer und rechtsextremer Übergriffe, davon mehrere tödlich, sowie zahlreiche Waffen- und Sprengstofffunde in der Neonazi-Szene gegeben.

2. *Einer zielführenden Aufklärung rassistischer und extrem rechter Gewaltdelikte stehen massive Probleme bei Sicherheits- und Ermittlungsbehörden im Weg.*

Die Rechtsextremen konnten ihre „Erfolge“ nur aufgrund der Schwächen des Rechtsstaates und der Gesamtgesellschaft erzielen. Der Untersuchungsausschuss spricht von „eine(r) beschämende(n) Niederlage der deutschen Sicherheits- und Ermittlungsbehörden“.²⁹ Das Phänomen des Rassismus und Rechtsextremismus sei unterschätzt worden. Das Naheliegende sei von der Polizei nicht erkannt, sondern der Schwerpunkt auf die Ermittlungsrichtung „organisierte Kriminalität“ gelegt worden – trotz Vermutungen der Opferangehörigen, es habe sich bei den Tätern um Neonazis bzw. „Ausländerhasser“ gehandelt. Besonders schwer wiegt die Kritik am Verfassungsschutz: „Die Analyse der Verfassungsschutzbehörden in Bund und Ländern zur rechtsterroristischen Gefahr war falsch und verharmlosend.“³⁰ So seien etwa bekannte rechtsterroristische Konzepte für Lageeinschätzungen nicht berücksichtigt und besorgniserregende Waffen- und Sprengstofffunde in der Neonazi-Szene nicht ernst genommen worden.

Hinweise von mehreren V-Leuten unterschiedlicher Verfassungsschutzbehörden und des Berliner Landeskriminalamtes auf Banküberfälle und Waffenlieferungen, bei denen die Namen Zschäpe, Böhnhardt und Mundlos fielen, wurden unzureichend oder gar nicht weitergeleitet. Die Parlamentarier stellen fest, dass die Verfassungsschutzbehörden „auf dem rechten Auge betriebsblind“³¹ waren. Darüber hinaus machen sie rassistische Vorurteilsstrukturen innerhalb der Behörden mitverantwortlich für Fehlentscheidungen in der Ermittlungsarbeit. Befremden löste zudem die teilweise fehlende Kooperationswilligkeit der zuständigen Behörden gegenüber dem Untersuchungsausschuss aus.

3. *Neben einer Reform der Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden ist eine verbesserte „Unterstützung der Demokratieförderung“ in Deutschland nötig.*

Diese Schlussfolgerung bezieht sich erstens auf die „Qualifizierung der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden“. Zweitens wird auf weitere Bereiche und Akteure für eine „effektive Bekämpfung des Rechtsextremismus“, darunter gute Praxis im Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements wie beispielsweise die Opferberatungen in freier Trägerschaft und die Mobilen Beratungsteams, eingegangen. Aktivitäten einer demokratischen Zivilgesellschaft werden als komplementär zum behördlichen Agieren verstanden und sollen zu einer wirklichkeitsnahen Einschätzung des Rechtsextremismus sowie zur demokratischen Entwicklung im lokalen Raum und der Gesamtgesellschaft beitragen. Die Verantwortung für die Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus und für Demokratieförderung sei eine Daueraufgabe von Staat und Gesamtgesellschaft.³²

Die Parlamentarier sprechen sich dafür aus, in Zukunft gemeinsam für die Umsetzung der Empfehlungen des Untersuchungsausschusses und die Entwicklung verbesserter politischer Vorgaben und Rahmenbedingungen zu sorgen.³³

29 Ebd.

30 Ebd.

31 Ebd.

32 Vgl. ebd.

33 Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse des „NSU“-Untersuchungsausschusses im Deutschen Bundestag, Deutscher Bundestag am 03.09.2013.

Parlamentarische Untersuchungsausschüsse wurden nicht nur im Deutschen Bundestag sondern auch in den Bundesländern Sachsen, Thüringen und Bayern eingesetzt. In Bayern liegt bereits der Abschlussbericht vor, in Sachsen und Thüringen Zwischenberichte. Die Parlamentarier entdecken darin jeweils vielschichtige Probleme und klare Fehler bei der Arbeit der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden.³⁴ In Baden-Württemberg wird noch über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses diskutiert.

Der Kampf der extrem rechten Szene geht weiter: Spiele, Lieder, Solidaritätsbekundungen

Nicht nur während der Mordserie des „NSU“ sondern auch nach dessen Entdeckung im November 2011 hat es in der Neonazi-Szene zahlreiche Referenzen und viel Zustimmung zum Terrornetzwerk gegeben. Beliebt wurde Kleidung mit dem Aufdruck „Killerdöner nach Thüringer Art“ und einem Döner in Form eines Totenkopfes. Die im „NSU“-Propagandavideo verwendete Comicfigur Paulchen Panther und ihr Lied waren häufiger Referenzpunkt.³⁵ So spielten Neonazis provokativ und solidarisch das Paulchen-Panther-Lied auf einer Demonstration in München.³⁶ Auch auf rechtsextremen Konzerten und im Internet ist Zustimmung zum „NSU“ skandiert worden.³⁷ Die Solidaritätsbekundungen sind zum Teil mit neuen Aggressionen verbunden. So drohte ein Tweet an den ehemaligen Vorsitzenden des „NSU“-Untersuchungsausschusses im Bundestag „„NSU‘ is watching you!“. An Gebäude wie beispielsweise das einer islamischen Gemeinde im niedersächsischen Dürren wurden eindeutige Parolen geschmiert: „„NSU‘ lebt weiter – und ihr werdet die nächsten Opfer sein!“³⁸

Die Gewaltbereitschaft des rechtsextremen Spektrums hat seit der „NSU“-Enttarnung nicht ab-, sondern zugenommen. In Bayern etwa sind seit dem

Beginn des „NSU“-Prozesses vermehrt gewalttätige Übergriffe verzeichnet worden.³⁹

Zustimmung und Solidaritätsbekundungen zum „NSU“ kommen auch aus Gefängnissen. Rechtsextreme Häftlinge in sächsischen Haftanstalten klebten an ihre Zellenwände Porträtfotos von Böhnhardt und Mundlos. Auch aus thüringischen Vollzugsanstalten ist Unterstützung für den „NSU“ bekannt.⁴⁰

Zahlreiche Solidaritätsbekundungen richteten sich explizit an Ralf Wohlleben, den Mitangeklagten im Münchener „NSU“-Prozess. In rechten Online-Shops werden T-Shirts und Anstecker mit der Parole „Freiheit für Wolle!“ zum Kauf angeboten. Im Oktober 2012 steuerten 15 Neonazi-Bands Lieder zu einer „Solidaritäts-CD“ bei. Der Erlös soll Wohlleben zugute kommen. Zu hören sind Bands wie *Blitzkrieg*, *Exzess* und *Die Lunikoff Verschwörung*, deren Sänger, Michael Regener, wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung (mit der Musikgruppe Landser) im Gefängnis saß und der in der Szene Kultstatus genießt.⁴¹ Auch im Gerichtssaal unterstützen bekannte Neonazis – wie bei so vielen Prozessen gegen rechtsextreme Gewalttäter – ihre „Kameraden“ auf der Anklagebank.

Der Prozess Beschuldigte (2), Anklage, Erwartungen und Verlauf

Nach intensiver Ermittlungsarbeit, an der bis zu zehn Staatsanwälte der Bundesanwaltschaft sowie bis zu 400 Polizeibeamte beteiligt waren, hat die Bundesanwaltschaft am 8. November 2012 Anklage gegen Beate Zschäpe und vier weitere mutmaßliche Unterstützer des „NSU“, André Eminger, Holger Gerlach, Carsten Schultze und Ralf Wohlleben, erhoben. Die Anklageschrift der Bundesanwaltschaft umfasst 488 Seiten und hat mehr als 1.600 Fußnoten. Sie wurde im November 2012 an den Staatsschutzse-

34 In Hessen hat sich zum 1. Juli 2014 ein „NSU“-Untersuchungsausschuss konstituiert.

35 Nachdem rechtliche Schritte eingeleitet worden waren, ebte diese Form des öffentlichen Bekenntnisses wieder ab.

36 Focus Online vom 27.03.2012: Verwendung des „Paulchen-Panther“-Songs. Gema bittet Neonazi zur Kasse. http://www.focus.de/politik/deutschland/verwendung-des-paulchen-panther-songs-gema-bittet-neonazi-zur-kasse_aid_728741.html (letzter Aufruf: 14.04.2014).

37 Vgl. etwa Verfassungsschutzbericht 2011, S. 63; vgl. Schellenberg 2013 (FES).

38 Vgl. Radke, Johannes: Bewundern, leugnen, abstreiten – wie steht die Szene zum NSU. In: bpb-online: Dossier Rechtsextremismus vom 26.08.2013. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/167683/bewundern-leugnen-abstreiten-wie-steht-die-szene-zum-nsu> (letzter Aufruf: 14.04.2014).

39 Vgl. Interview mit Rüdiger Löster (*Endstation Rechts, Bayern*) in: Schellenberg, Britta unter Mitarbeit von Barasa, Sarah, Groten, Damian und Helmsberger, Theo: Erfolgreich gegen Rechtsextremismus in Bayern – Politik und Zivilgesellschaft im Gespräch. Sechstes Wunsiedler Forum 2013, hrsg. von Stadt Wunsiedel, BfDT, Bayerisches Bündnis für Toleranz, bunt statt braun, Wunsiedel 2014, S. 24-26.

40 Vgl. Radke 2013.

41 Vgl. ausführlich zur Regener/Landser Verurteilung: Schellenberg, Britta: Strategien gegen Rechtsextremismus in Deutschland, Analyse der Gesetzgebung und Umsetzung des Rechts. C-A-P Analyse, 2/2008; <http://www.cap-lmu.de/publikationen/2008/cap-analyse-2008-02.php> (letzter Aufruf: 14.04.2014).

nat des Oberlandesgerichts München übergeben. Die Verfahrensakte ist rund 300.000 Seiten stark, gefüllt mit Aussagen von mehreren hundert Zeuginnen und Zeugen, Gutachten und Beweismitteln.

Die fünf Angeklagten saßen zunächst in Untersuchungshaft. Seit dem Frühsommer 2012 sind nur noch Wohlleben und Zschäpe inhaftiert. Während Wohlleben, Eminger und Zschäpe schwiegen, hat der Angeklagte Schultze vor Prozessbeginn gestanden, im Auftrag von Wohlleben die Tatwaffe der Mordserie besorgt und an Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe übergeben zu haben. Nach seiner umfangreichen Aussage wurde er in das Zeugenschutzprogramm aufgenommen. In der Anklage heißt es, Wohlleben und Schultze hätten den Einsatz der Waffen billigend in Kauf genommen, was als Beihilfe zum Mord zu werten sei.

Hingegen wird den Angeklagten Eminger und Gerlach die Unterstützung des „NSU“ vorgeworfen. Sie hätten ihre Identitäten Böhnhardt und Mundlos zur Verfügung gestellt. Eminger mietete zudem Wohnmobile für einige der Taten, darunter mehrere Raubüberfälle und der Anschlag auf das Kölner Lebensmittelgeschäft. Dies wird als Beihilfe zum Anschlag und versuchter Mord gewertet.

Während zwei der Angeklagten in der Szene bereits als Verräter gelten, positioniert sich insbesondere Wohlleben offensiv als Neonazi, Zschäpe schweigt. Mit Nicole Schneiders und Olaf Klemke hat Wohlleben Verteidiger aus dem extrem rechten Umfeld verpflichtet. Nicht durchsetzen konnte er als dritten Verteidiger Wolfram Nahrath, der bis zum Verbot 1994 „Bundesführer“ der neonazistischen *Wiking-Jugend* und dann NPD-Mitglied war. Aufgrund von Aussagen Schultzes während des Prozesses ist Wohlleben inzwischen auch wegen versuchten Mordes angeklagt.

Zschäpe wird als einzige Überlebende des untergetauchten Trios und als konstitutiver Teil des „NSU“ angesehen. Gemeinsam mit Böhnhardt und Mundlos soll sie den „NSU“ gegründet haben. Damit ist

neben einer langjährigen Haftstrafe auch eine Sicherungsverwahrung wahrscheinlich. Sollte es nicht möglich sein, Zschäpe eine direkte Beteiligung an den Morden nachzuweisen, so kann sie dennoch dafür verantwortlich gemacht werden, dass sie den Terroristen Mundlos und Böhnhardt den „Anschein von Normalität und Legalität“ gab und eine „unauffällige Fassade“ pflegte.⁴²

Die öffentliche Hauptverhandlung des „NSU“-Prozesses begann am 6. Mai 2013. Der Prozess findet vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts München statt. Nach der Strafprozessordnung muss der Prozess in einem der Bundesländer stattfinden, in dem „NSU“-Tatorte liegen. Fünf der zehn Morde wurden in Bayern verübt, drei in Nürnberg, zwei in München.⁴³ Auch verfügt München über die Infrastruktur für einen entsprechend großen Prozess. Den rund zehn Anwälten der Angeklagten stehen die Vertreter der mehr als 50 Nebenkläger gegenüber.⁴⁴ Vernommen bzw. gehört werden neben den Angeklagten Zeugen aus dem Umfeld der Täter, Angehörige der Opfer und die Anwälte der Nebenklage, ebenso zahlreiche Ermittler und Gutachter, die mit dem Fall befasst waren oder sind.

Im Prozess soll über Schuld oder Unschuld der Angeklagten befunden werden, ebenso wird festgestellt, ob es sich beim „NSU“ um eine „terroristische Vereinigung“ handelt. Eine Bedingung für letzteres ist, dass der „NSU“ mindestens drei Mitglieder haben muss. Im Mittelpunkt stehen neben den Verbrechen (zehn Morde, zwei bzw. inzwischen drei Sprengstoffanschläge und 15 Banküberfälle) auch die Umstände des Todes von Böhnhardt und Mundlos und der Brandstiftung im Zwickauer Haus.

Für die Angehörigen der Opfer und die Anwälte der Nebenklage hat der Prozess eine vielschichtige Bedeutung. Es geht nicht allein um eine angemessene Bestrafung der Täter, sondern auch um das erneute Austarieren des Vertrauens in den deutschen Rechtsstaat, der sich angesichts der Aufklärung der Morde den Opferangehörigen gegenüber als voreingenommen und unfair erwiesen hat. Darüber hinaus be-

42 Vgl. Ausschnitte der Anklageschrift zitiert in: Stern vom 08.11.2012: NSU Terror: Rechtsterroristin Zschäpe auch wegen Mordes angeklagt. <http://www.stern.de/panorama/nsu-terror-rechtsterroristin-zschaepe-auch-wegen-mordes-angeklagt-1923000.html> (letzter Aufruf: 14.04.2014).

43 Vgl. Bundesministerium des Innern: Rechtsterrorismus in Deutschland. http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/Terrorismusbekämpfung/Rechtsterrorismus/rechtsterrorismus_node.html (letzter Aufruf: 14.04.2014). Ausführlich vgl. Schellenberg 2013 FES, S. 53f.

44 Vgl. ausführlich: Schellenberg 2013 (FES), S. 54.

steht die Hoffnung, dass weitere Aktivitäten und Unterstützer des „NSU“ sichtbar werden. Allerdings ist die Staatsanwaltschaft dem Anliegen, das Unterstützernetzwerk des „NSU“ näher zu beleuchten, bereits in den ersten Prozesstagen entgegengetreten. Diesbezügliche Anträge der Nebenklage wurden mit der Begründung, der Prozess sei kein Ort für die Suche nach weiteren „NSU“-Helfern, abgelehnt.⁴⁵ Die Verteidiger von Zschäpe und Wohlleben haben verkündet, dass sie einen Freispruch für ihre Mandanten erwarteten.

Der Verlauf des Prozesses wird von Anwälten und Journalisten als zäh beschrieben. Er fing nicht nur verspätet an, auch zeichnet sich ab, dass er deutlich länger dauern wird als anfangs angenommen. Es ist zu erwarten, dass der Prozess zu keinem von allen Seiten als zufriedenstellend empfundenen Ergebnis kommen kann.

Bevor der Prozess überhaupt begann, zeigte sich, dass dem Bedürfnis der Öffentlichkeit, insbesondere zivilgesellschaftlicher Organisationen und Medien, nach Transparenz und Teilhabe nicht entsprochen werden konnte. So wurde eine Übertragung des Prozesses – wie im Fall Anders Breivik ins norwegische Fernsehen – nicht einmal in einen Nebenraum des Prozessraums für Journalisten gestattet. Die wenigen vorhandenen Plätze im Verhandlungsraum wurden schließlich ausgelost, was zu Verzögerungen und Unmut führte.

Nach den ersten Monaten des Prozesses waren insbesondere die Anwälte der Nebenklage enttäuscht. Am 23. Oktober 2013 haben 13 von ihnen in einer Presseerklärung ihre Kritik geäußert:

„Wir haben im Verfahren vor dem OLG München inzwischen fast alle mit den Morden betrauten Ermittlungsführer gehört und so gut wie alle konnten auch heute noch nicht einsehen und zugeben, dass es falsch war, fast ausschließlich gegen die Familien und das Umfeld der Opfer zu ermitteln und systematisch Hinweise auf rechte Täter zu übergehen. Das Leid, das die Familien durch diese jahrelangen Verdächtigungen erlebt haben, wird durch das Verhalten von Ermittlern wie Josef Wilfling noch vertieft.

Ermittler, die noch nicht einmal Fehler in ihrer Polizeiarbeit zugeben können, können erst recht nicht erkennen, dass institutioneller Rassismus ein Grundübel für die Nichtaufklärung der Taten des „NSU“ gewesen ist, geschweige denn über Konzepte nachdenken, wie diese beseitigt werden könnten. Mit solchen Mordermittlern wird es auch in Zukunft schwierig werden, rechtsterroristische Taten aufzuklären.“⁴⁶

Tatsächlich wurden im Prozess auch schon einige zuvor unbekannt Details der kriminellen Biographien der Angeklagten sichtbar. Ebenso wird deutlich, dass es vielschichtige Kontakte in die deutsche Neonazi-Szene gab. Allerdings ist es derzeit unwahrscheinlich, dass wirklich viel Licht in das Dunkel des Terrornetzwerkes „NSU“ geworfen werden wird – auch weil Zschäpe und Wohlleben vermutlich weiterhin nicht aussagen werden. Auch die Beantwortung offener Fragen, wie beispielsweise nach den mehrjährigen Pausen zwischen den „NSU“-Morden nach dem scheinbar abrupten Ende der Mordserie nach dem Heilbronner Mord 2007, ist wenig wahrscheinlich.

Hintergrund (2): Entwicklungen in der Gesamtgesellschaft, Zustimmung zu extrem rechten Einstellungen und Akzeptanz gegenüber rassistischer und neonazistischer Gewalt

Der Charakter der „NSU“-Morde wurde mehr als ein Jahrzehnt lang verkannt, dabei ist die Gewalttätigkeit der extremen Rechten in Deutschland seit den 1990er Jahren hoch. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob eine breitere Zustimmung zu extrem rechten Einstellungsmustern in der Bevölkerung für die massive und kontinuierliche Gewalt mitverantwortlich ist.

Während die Zustimmungswerte zu rechtsextremen Einstellungsdimensionen zumindest im Westen der Republik jahrelang rückläufig waren und die Formel „Je jünger, desto weniger rechtsextrem eingestellt“ galt, muss diese Einschätzung inzwischen differenziert werden. So zeigt sich zwar, dass die Zustimmung zu Pluralität und Individualismus in der Gesamtbevölkerung in den vergangenen Jahrzehnten

45 Vgl. <http://www.nsu-watch.info/2013/01/prozess-gegen-zschape-co-beginnt-im-fruhjahr/> (letzter Aufruf: 14.04.2014).

46 Vgl. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/167684/der-nationalsozialistische-untergrund-nsu> (letzter Aufruf: 14.04.2014).

47 Presseerklärung von 13 Nebenklagevertretern im NSU-Verfahren, München, 23.10.2013: NSU- Mordermittler Josef Wilfling ist der Garant für das weitere Versagen der Sicherheitsbehörden. S. 1f. <http://www.nsu-nebenklage.de/wp-content/uploads/2013/10/PEWilflingpdf.pdf> (letzter Aufruf: 14.04.2014).

deutlich gewachsen ist. Gleichwohl ist menschenfeindliches Denken, darunter auch Islamfeindlichkeit, durchaus weit verbreitet und hat bei einigen Teilen der Bevölkerung jüngst sogar zugenommen.⁴⁸

Studien über Einstellungsmuster in der Bevölkerung ergeben, dass etwa neun Prozent der Befragten ein geschlossenes rechtsextrêmes Weltbild haben. Laut der Mitte-Studie „Die Mitte im Umbruch“ der Friedrich-Ebert-Stiftung in Kooperation mit der Universität Leipzig von 2012 glauben knapp 37,2 Prozent, dass die Bundesrepublik Deutschland „durch die vielen Ausländer in gefährlichem Maß überfremdet“ sei. Ausländerfeindlichkeit ist mit 25,1 Prozent die am weitesten verbreitete rechtsextrême Dimension. Menschenfeindliche Einstellungen sind über die in der Studie erfassten Dimensionen hinweg (Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur, Chauvinismus, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, Sozialdarwinismus, Verharmlosung des Nationalsozialismus) im Osten Deutschlands stärker verbreitet als im Westen.⁴⁹

Studien zur „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ des Sozialforschers Wilhelm Heitmeyer und seines Teams am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung an der Universität Bielefeld stellen ähnlich hohe Zustimmungswerte zu fremdenfeindlichen Äußerungen fest. Die zehnjährige Untersuchungsreihe, die jährliche Daten ab 2002 beinhaltet, belegt vor allem einen steilen Anstieg der Islamophobie in der Bevölkerung. Trotz eines eher geringen Anteils von Muslimen an der deutschen Gesellschaft von rund fünf Prozent stimmen 46 Prozent der Befragten der Aussage „Es gibt zu viele Muslime“ in Deutschland zu.⁵⁰ Ferner zeigt sich ein Zusammenhang zwischen verschie-

denen menschenfeindlichen Einstellungen. Menschenfeindliche Einstellungen richten sich auch gegen Obdachlose, Arbeitslose oder Juden.⁵¹

Die extrem rechten Einstellungsdimensionen haben im Verlauf der Studie insbesondere in strukturschwachen Gegenden zugenommen, die vom gesellschaftlichen Wandel besonders betroffen und in denen extrem Rechte aktiv sind. Häufig, aber nicht ausschließlich, sind Regionen in Ostdeutschland betroffen.

Mehrere Studien haben die Ausbreitung des Rechtsextrémismus auf der lokalen Ebene untersucht und dabei „deutliche Hinweise auf eine zunehmende kommunale Verankerung rechtsextrémer Strukturen“ ebenso wie eine wachsende Akzeptanz der Bürger gegenüber rechtsextrémen Manifestationen (Organisationen, Parteien) gefunden. In einigen Gegenden gelten Rechtsextrême als normale politische Akteure.⁵² Bereits 2005 schrieb der Journalist Toralf Staud von einer alltagskulturellen Dominanz rechtsextrémer Ideologie in Teilen des ländlichen Ostdeutschlands und bezeichnete dieses Phänomen als „Faschisierung der ostdeutschen Provinz“.⁵³ Dass sich gerade unter diesen Bedingungen gewalttätige Biographien entwickeln, ist wenig überraschend. Dennoch ist der Zusammenhang zwischen Einstellungen und Verhalten komplex. Der simple Schluss „extrem rechtes Denken führt zu Gewalt“ wird seit langem diskutiert und bleibt höchst umstritten. Täterstudien legen nahe, dass für gewalttätiges Handeln nicht nur die eigenen Einstellungen relevant sind, sondern auch der Glaube, im Sinne einer Mehrheit zu handeln.⁵⁴ Rechtsextrême Gewalttäter fühlen sich häufig als Ausführende eines Mehrheitswillens (vgl. „NSU“-Video: „Die Gemeinde dankt.“).

48 Vgl. Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Brähler, Elmar: Die Mitte im Umbruch. Rechtsextrême Einstellungen in Deutschland 2012. Herausgegeben für die Friedrich-Ebert-Stiftung von Ralf Melzer, Dietz: Bonn 2012; vgl. Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Deutsche Zustände, Folge 1-10. Frankfurt a.M./Berlin: Suhrkamp. 2002-2012.

49 Ebd. (FES).

50 Zick, Andreas und Küpper, Beate: Meinungen zum Islam und Muslimen in Deutschland und Europa. Ausgewählte Ergebnisse der Umfrage Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Europa, Universität Bielefeld, Dezember 2009. http://www.uni-bielefeld.de/ikg/zick/Islam_GFE_zick.pdf (letzter Aufruf: 14.04.2014). Untersuchte Länder: D, GB, F, I, NL, P, PL, HU.

51 Vgl. Heitmeyer 2002-2010; Decker, Oliver et al 2012. Dieser Abschnitt: vgl. Schellenberg, Britta: Die radikale Rechte in Deutschland: Sie wird verboten und erfindet sich neu, in: Langenbacher, Nora und Schellenberg, Britta (Hrsg.): Europa auf dem „rechten Weg“? Rechtsextrémismus und Rechtspopulismus in Europa. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung Forum Berlin 2011, S. 59-83., S. 74f.

52 Borstel, Dierk: Der immergleiche braune Sumpf? Neuere Entwicklungen der rechtsextrémen Szene, in: Albrecht, Jan Phillip (Hrsg.): Strategien gegen Rechtsextrémismus. Die Grünen/ Europäische Freie Allianz, Berlin 2010, S. 9-20, S. 16. http://janalbrecht.eu/wp-content/uploads/2010/07/20100615_strategien_GE_final04-web.pdf (letzter Aufruf: 14.04.2014).

53 Staud, Toralf: Moderne Nazis. Die neuen Rechten und der Aufstieg der NPD, Köln 2005.

54 Das belegen Täter-Studien, vgl. etwa Wahl, Klaus/Tramitz, Christiane/Blumtritt, Jörg: Fremdenfeindlichkeit: auf der Spur extremer Emotionen. Opladen: Westdeutscher Verlag 2001.

Wahl, Klaus (Hrsg.): Skinheads, Neonazis, Mitläufer. Täterstudien und Prävention. Opladen: Westdeutscher Verlag 2003.

Im Rahmen meiner Studie zum rassistischen und neonazistischen Übergriff in der sächsischen Kleinstadt Mügeln im Jahr 2007 konnte ich nachweisen, dass ein verharmlosender Umgang mit solch einem Übergriff zur weiteren Ausbreitung des Rassismus und Neonazismus vor Ort beitragen kann.⁵⁵ Die Ergebnisse der Studie legen nahe, dass sich extrem rechte Einstellungsdimensionen in der Bevölkerung und entsprechende Straftaten wechselseitig bedingen. Sowohl im Fall „NSU“ wie auch im Fall Mügeln zeigt sich, dass die massive Gewalt ohne die Unterstützung von Personen, die sich auf ähnliche Vorurteilsstrukturen wie die Rechtsextremen stützen, nicht in diesem Ausmaß möglich gewesen wäre. Der „NSU“-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags stellte bei der Betrachtung der seit 1990 zunehmenden Gewalttätigkeit im extrem rechten Spektrum fest: „Staatliche Gleichgültigkeit (...) begünstigt entsprechende Radikalisierungsprozesse.“⁵⁶ Im Fall Mügeln und im Fall „NSU“ war es nicht nur Gleichgültigkeit, sondern es wurden vorurteilsgeleitet falsche Schwerpunkte bei den Ermittlungen gesetzt, in denen die Opfer aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit zu Tätern umdefiniert wurden. Ich konnte zeigen, dass eine Negierung der tatsächlichen Probleme Rassismus und neonazistische Gewalt durch die Zuständigen, insbesondere die lokalen Politiker und die Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden, zur weiteren Eskalation der Gewalt und hegemonialen Durchsetzung rassistischer und extrem rechter Denkstrukturen geführt haben.⁵⁷

Ein Zeichen für die rassistische Prägung und die rechtsextreme Stimmung im lokalen Raum ist auch die Situation potentieller Opfergruppen entsprechender Gewalttaten. Aus der Arbeit von Vereinen der Opferberatung ist bekannt, dass Opfer extrem rechter Gewalt in einigen Gegenden keine Unterstützung in ihren Kommunen finden und eine große Hemmschwelle besteht, Delikte anzuzeigen und öffentlich zu thematisieren. Ein Grund für dieses Verhalten könnte die schweigende Zustimmung in der Bevölkerung zu extrem rechten Taten sein.⁵⁸

4. Konsequenzen

Im Fall Mügeln konnten selbst die Gerichtsurteile, die „Ausländerhass“ geißelten und die Situation als „im Vorfeld eines Pogroms“ verurteilten, die Solidarität großer Teile der lokalen Bevölkerung mit den Tätern kaum brechen. Nur wenige Schläger wurden belangt und einige Urteile wurden später revidiert, weil die Ermittlungen teilweise langsam und wenig zielführend abliefen und weil Zeugenaussagen zurückgezogen sowie Gegenaussagen von Personen aus dem Täterumfeld herangezogen wurden. Es entfaltete sich eine rechtsradikale Hegemonie, die sich auch gegen diejenigen richtete, die sich kritisch mit Rassismus und Rechtsextremismus als Tathintergrund auseinandersetzen wollten. Diese Menschen wurden kriminalisiert und aus der Stadtgemeinschaft ausgeschlossen.⁵⁹

Konsequenzen für eine bessere Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus wurden nicht gezogen. Stattdessen wurde lediglich eine Sonderkommission von Seiten der Ermittlungsbehörden etabliert. Zu einer internen Aufarbeitung der problematischen Ermittlungsarbeit kam es nicht. Für zivilgesellschaftliche Akteure, darunter die Mobile Beratung des Kulturbüros Sachsen, die das Problem des Rassismus und Rechtsextremismus in diesem Fall schnell erkannt hatten, gab es weder zusätzliche finanzielle Förderung noch wuchs deren Rolle für die gesamtgesellschaftliche Rechtsextremismusbekämpfung. Obwohl der Fall Mügeln ein Beispiel dafür ist, wie die aktuelle Förderpolitik des Bundes im Bereich Rechtsextremismus scheitern kann, bleiben problematische Vorgaben bestehen. Beispielsweise können „lokale Aktionspläne“ nur unter Federführung der Kommune, die Teil des Problems sein kann, beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beantragt und dann umgesetzt werden.⁶⁰

Wie sieht es im Fall „NSU“ aus? Dieser hat die breite Öffentlichkeit, Politiker und Parlamente, Journalisten, Unternehmer und Teile der zuständigen Be-

55 Vgl. Schellenberg, Britta: Die Rechtsextremismus-Debatte. Charakteristika, Konflikte und ihre Folgen. VS Verlag für Sozialwissenschaften 2013 (Dissertation); Schellenberg, Britta: Der „Fall Mügeln“. Die Entwicklung rassistischer Hegemonien und die Ausbreitung der Neonazis. Herausgegeben von Weiterdenken/Heinrich Böll Stiftung: Schriften zur Demokratie, Dresden 2014.

56 Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags (2013).

57 Vgl. Schellenberg 2013 (Dissertation); Schellenberg 2014 (Böll/Weiterdenken).

58 Vgl. Grell, Britta et al (Hrsg.): Hate Crime Monitoring and Victim Assistance in Poland and Germany, eds. Nigdy Więcej and Opferperspektive, Warsaw/Berlin, 2009. Vgl. auch <http://www.opferperspektive.de/> (letzter Aufruf: 14.04.2014); vgl. auch Schellenberg 2011, S. 78.

59 Vgl. Schellenberg 2013 (Dissertation) und Schellenberg 2014 (Böll/Weiterdenken).

60 Vgl. Bundesprogramm „Toleranz Fördern – Kompetenz stärken.“ Leitlinien zum Programmbereich, BMFSFJ, 22.07.2013. http://www.toleranzfoerdern-kompetenz-staerken.de/fileadmin/TFKS-INTERN/Redaktion/pdf_Dateien/Foerderleitlinien_LAP_2014_mit_Vorblatt.pdf (30.04.2014).

hörden und Ministerien zutiefst erschüttert. Seither gibt es zahlreiche Debatten über neue Wege der staatlichen und gesamtgesellschaftlichen Rechtsextremismusbekämpfung. Einige Konsequenzen wurden bereits gezogen, wie im Folgenden dargelegt werden soll.

Personelle Neuaufstellungen der zuständigen Behörden

Im Zuge der sichtbar werdenden Fehler der Sicherheitsbehörden mussten zahlreiche Führungspersonen ihre Arbeit aufgeben. Aufgrund schwerwiegender Versäumnisse im Zusammenhang mit dem „NSU“-Fall sind ihrer Position enthoben, versetzt bzw. in den vorzeitigen Ruhestand versetzt oder zurückgetreten: Heinz Fromm (Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz), Alexander Eisvogel (Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz), Thomas Sippel (Landesamt Verfassungsschutz Thüringen), Reinhard Boos (Landesamt Verfassungsschutz Sachsen), Olaf Vahrenhold (Vizepräsident, Landesamt Verfassungsschutz Sachsen), Volker Limberg (Landesamt Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt), Claudia Schmid (Landesamt Verfassungsschutz Berlin), Mathilde Koller (Landesamt Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen) und Karl-Heinz Brüsselbach (Militärischer Abschirmdienst). Man kann sich nun fragen, wer auf diese Führungspersonen folgen wird und wie die Arbeit mit dem alten Personal besser werden soll; eine Herausforderung, an der anscheinend früher schon einige als durchaus zielstrebig und ambitioniert geltende leitende Mitarbeiter gescheitert sind. Ohne erkennbare Gründe wurden zudem der Chef der Bundespolizei und seine beiden Stellvertreter abgesetzt. An die Spitze wurde ein Referatsleiter des damaligen Bundesinnenministers Hans-Peter Friedrich (CSU) gesetzt.

Neubestimmung der rassistischen und extrem rechten Tötungsdelikte

Die Aufdeckung der Mordserie des „NSU“ hat zu einer Neubewertung extrem rechter Gewalt geführt. Die Bundesregierung hatte bis zur Entdeckung des „NSU“ 48 Todesfälle durch rechte Gewalt seit 1990 registriert, die sie inzwischen auf 63 korrigiert hat. Journalisten von *Der Tagesspiegel*, *Frankfurter Rundschau* und *Die ZEIT* sowie Vertreter von Opferberatungsstellen verzeichnen seit 1990 153 Todesopfer rechter Gewalt.⁶¹ Hinzu kommt eine noch viel größere Anzahl physisch und psychisch Verletzter, darunter zahlreiche Schwerverletzte, was die Gefährlichkeit der extrem rechten Szene verdeutlicht.

Nach dem Aufdecken der „NSU“-Morde ist die Diskussion über die Aussagekraft der amtlichen Zahlen zu Todesopfern und Gewalttaten kritischer geworden. Das Land Brandenburg beauftragte das Moses Mendelssohn Zentrum der Universität Potsdam, die umstrittenen Altfälle „rechtsextremer und rassistischer Gewalt“ in Brandenburg zu recherchieren und auszuwerten. Hierbei sollen auch Erkenntnisse über die Diskrepanz zwischen amtlichen und zivilgesellschaftlichen Zahlen gewonnen werden.⁶² Das Bundeskriminalamt wurde vom Bundesinnenministerium beauftragt, unaufgeklärte Tötungsdelikte in den Jahren 1990 bis 2013 auf einen möglichen rechtsextremen Hintergrund hin zu überprüfen. Erste Ergebnisse legen nahe, dass die Anzahl rechter Tötungsdelikte bislang deutlich unterschätzt wurde. Bei 746 Vorfällen gebe es Anhaltspunkte für einen entsprechenden Tathintergrund.⁶³

Doch nicht nur bei den Todeszahlen, auch bei den Gewaltdelikten insgesamt klaffen die Statistiken staatlicher Behörden einerseits und zivilgesellschaftlicher Akteure und investigativer Journalisten andererseits auseinander. Der Bundesverfassungsschutzbericht zum Jahr 2011 listet im Tagesdurchschnitt 2,7 Gewalttaten „politisch rechter Motivation“ auf.

61 Vgl. Tagesspiegel online: Interaktive Grafik: Todesopfer rechter Gewalt 1990-2013. 152 Todesopfer rechtsextremer Gewalt. Recherche von Jansen, Frank und Kleffner, Heike. <http://www.tagesspiegel.de/politik/todesopfer-rechter-gewalt/> (letzter Aufruf: 14. 04.2014). Die Opferchronik der Amadeu Antonio Stiftung zählt noch 30 weitere Todesopfer seit 1990. Vgl. Erkol, Aslan; Winter, Nora: 182 Todesopfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt seit 1990. Veröffentlicht unter: Mut gegen rechte Gewalt am 23.11.2011. <https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/news/chronik-der-gewalt/todesopfer-rechtsextremer-und-rassistischer-gewalt-seit-1990> (letzter Aufruf: 14.04.2014).

62 <http://www.mmz-potsdam.de/todesopfer-rechtsextremer-gewalt-in-brandenburg.html> (14.04.2014).

63 <http://www.sueddeutsche.de/politik/ermittlungen-nach-nsu-prozess-hinweise-auf-rechte-motive-bei-toetungsdelikten-1.1835154> (letzter Aufruf: 14.04.2014).

63 Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011, S. 36ff. Nachmeldungen sind hier noch nicht berücksichtigt.

Insgesamt sind es 828, 755 davon mit extremistischem Hintergrund.⁶⁴ Experten gehen von deutlich höheren Fallzahlen aus. Klar ist: Die neuen Ermittlungsergebnisse zu den Todeszahlen sind nur die Spitze des Eisberges.

Menschenrechtsorganisationen und Opferberatungsstellen beklagen seit Jahren, dass die Diskrepanz zwischen Daten des Staats und denen nichtstaatlicher Organisationen im Bereich politisch rechts(extrem) motivierter Gewalt bzw. Vorurteils kriminalität erheblich ist. Internationale Institutionen kritisieren Deutschland aufgrund der Erfassung und des Umgangs mit den Opferzahlen. Sie bemängeln, dass offizielle Stellen Vorurteils kriminalität und insbesondere rassistische Taten häufig nicht erfassen. Dies liege vor allem daran, dass die Täter keiner rechtsextremen Gruppierung zuzuordnen seien und daher die entsprechende Tat nicht als rassistisch verzeichnet werde.⁶⁵

Ein weiterer Befund hat die Öffentlichkeit in Unruhe versetzt: Ein knappes Jahr nach der zufälligen Entdeckung des „NSU“ verkündete das Bundesinnenministerium, dass nicht nur das „NSU“-Trio Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe im Untergrund verschwunden waren, sondern dass sich gegenwärtig zahlreiche Rechtsextreme einer Inhaftierung durch Abtauchen entzogen.⁶⁶

5. Empfehlungen für einen besseren Umgang mit rassistischer und extrem rechter Gewalt

In Deutschland gibt es ein hohes Maß an rassistischer und extrem rechter Gewalt. Nicht nur der Fall „NSU“, sondern zahlreiche weitere rassistische und extrem rechte Gewaltdelikte zeigen, dass es nur unzureichend gelingt, jedem Einzelnen den durch den demokratischen Rechtsstaat zugesicherten Schutz zu

gewähren. Zudem entstehen wie beispielsweise in Mügeln rechtsradikale Hegemonien, in denen Neonazis weitgehend losgelöst vom demokratischen Rechtsstaat agieren.

Die Entdeckung des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ hat die deutsche Öffentlichkeit und Politik erschüttert. Auch weil die Aufklärungsambitionen der verschiedenen Akteure so unterschiedlich sind, werden die weiteren „NSU“-Ermittlungen und der juristische Prozess gegen Zschäpe, Wohlleben, Schultze, Eminger und Gerlach allein kaum zufriedenstellend sein. Zu einer Verbesserung der staatlichen und gesamtgesellschaftlichen Rassismus- und Rechtsextremismusbekämpfung sind alle gesellschaftlichen Kräfte gefordert.

Anstelle einer abschließenden Zusammenfassung möchte ich als Diskussionsangebot **fünf Kernpunkte für die Verbesserung der Rechtsextremismusbekämpfung** nennen.⁶⁷

(1) Grundsätzliches

Die Normsetzungen des Staates müssen transparent sein und konsequent durchgesetzt werden. Öffentliche Stellen und gesellschaftliche Organisationen unterliegen dem grundgesetzlichen und völkerrechtlichen Diskriminierungsverbot und haben dieses zu beachten. Bei Verstößen sind personelle Konsequenzen zu ziehen. Vorurteilsgeleitete, rassistische Denk- und Arbeitsweisen sind klar zu benennen und zu verurteilen. Von rassistischer Diskriminierung betroffene Gruppen bedürfen der ausgesprochenen Solidarität und des Schutzes.

In die staatliche Strategieentwicklung sind Abgeordnete und Mitarbeiter aus den „NSU“-Untersuchungsausschüssen, wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure (u.a. Migrantenselbstorganisationen) einzubeziehen. Praxisorientierte Studien der Rassismus-, Vorurteils- und Rechtsextremismusforschung

64 Ferner beobachten internationale Institutionen und Menschenrechtsorganisationen mangelnden Aufklärungswillen bezüglich „politisch motivierter Kriminalität rechts“ – häufig fehle dem Personal ein menschenrechtliches Grundverständnis. Vorstellungen von Ungleichwertigkeit manifestierten sich beim Personal u. a. in Polizei-Publikationen mit diskriminierendem Inhalt (etwa gegen Roma) und in Misshandlungsfällen in Polizeigewahrsam. ECRI (Hrsg.): ECRI Report on Germany (fourth monitoring cycle), Straßburg 2009. http://hudoc.ecri.coe.int/XML/ECRI/ENGLISH/Cycle_04/04_CbC_eng/DEU-CbC-IV-2009-019-ENG.pdf (letzter Aufruf: 14.04.2014), S. 30, S. 44f.; Amnesty International (Hrsg.): Täter Unbekannt. Mangelnde Aufklärung von mutmaßlichen Misshandlungen durch die Polizei in Deutschland. Berlin 2010. <http://www.amnesty-polizei.de/d/wp-content/uploads/Polizeibericht-Deutschland-2010.pdf> (letzter Aufruf: 14.04.2014). Vgl. hierzu und tiefergehend: Schellenberg 2013 (FES).

65 Zahlen aus dem Bundesinnenministerium devergierten zwischen 18 und 110.

66 Vgl. Spiegel vom 28.10.2012: „110 untergetauchte Rechtsextreme: Minister Friedrich bauchte Nazi-Meldung auf.“ <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/untergetauchte-rechtsextreme-innenminister-friedrich-trug-dick-auf-a-863838.html> (letzter Aufruf: 14.04.2014).

67 Dabei orientiere ich mich insbesondere an den Empfehlungen der NSU-Untersuchungsausschüsse und meinen Studien: vgl. Schellenberg 2014 (Böll), ferner vgl. auch: Schellenberg, Britta: Strategien gegen Rechtsextremismus und Vorurteils kriminalität – für Pluralismus und liberale Demokratie in Deutschland. Was muss getan werden, um den Nationalsozialistischen Untergrund und seine Ideologie erfolgreich zu bekämpfen? In: Glaab, Manuela und Karl-Rudolf Korte (Hrsg.): Angewandte Politikforschung, Springer VS für Sozialwissenschaften: Wiesbaden 2012, S. 419-429.

müssen u.a von Polizei und Sicherheitsbehörden durchgeführt und bei der Strategieentwicklung berücksichtigt werden, ebenso wie Evaluationen.

(2) Öffentlichkeitsarbeit und Debatten rechtzeitig und normorientiert führen

Jüngste Studien zu Schwierigkeiten bei der Rechts-Extremismusbekämpfung in Deutschland zeigen, dass das Extremismuskonzept die Problembearbeitung ungünstig beeinflusst. Das Phänomen des Rassismus und der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit wird unterthematziert, Probleme werden außerhalb der Gesamtbevölkerung, der „Mitte“, verlagert und durch eine Politisierung und Gleichsetzung mit anderen Extremismen bagatellisiert. Deshalb ist diese Begrifflichkeit zugunsten passender Kategorisierungen wie beispielsweise Rassismus, Vorurteilskriminalität und Neonazismus aufzugeben.⁶⁸

Außerdem belegen Studien, dass aktuelle Prozesse der Kollektivbildung die Auseinandersetzung mit der extremen Rechten in Deutschland erschweren. Ost-West-Befindlichkeiten, darunter gegenseitige Schuldzuschreibungen, sowie Distanzierungsprozesse zum Staat und insbesondere der Bundespolitik können im strukturschwachen Raum die Ausbreitung des Rechtsextremismus begünstigen.⁶⁹ Gegenstrategien müssen dies im Blick haben und nach regionaler Bedürftigkeit – nicht nur nach Ost-West, sondern auch nach Stadt-Land – und generationenorientiert Maßnahmen entwickeln.

Bei öffentlichen Debatten ist es zentral, den problematischen Kern und mögliche soziale Auswirkungen von rassistischen und extrem rechten Aussagen zu benennen. Rechtspopulistische und extrem rechte Behauptungen und Forderungen müssen offensiv angesprochen und widerlegt werden, ohne sie dabei inhaltlich oder politisch aufzuwerten. Dies gilt insbesondere für scheinbar repräsentative Negativbeispiele im Zusammenhang mit strittigen Themen, darunter insbesondere Zuwanderung, Vielfalt im Alltag und Islam.

Vorurteilsgeleitete Deutungsweisen von Gewalttaten und gesellschaftlichen Problemen müssen widerlegt werden, diskriminierenden Schuldzuweisungen muss widersprochen werden. Einem Klima der Angst gegenüber stigmatisierten Gruppen wie

Migranten kann durch die Betonung der Normalität von Vielfalt (z.B. 19,5 Prozent der Menschen in Deutschland haben einen Migrationshintergrund; in Großstädten liegt der Anteil bei bis zu 43 Prozent) begegnet werden.

(3) Ermittlungsarbeit verbessern und Gesetzgebung schärfen

Charakteristisch für die Schwächen des Umgangs mit Rechtsextremismus in Deutschland sind Täterzentriertheit und der Fokus auf Oberflächenstrukturen. Es scheint einfacher, das Verwenden verfassungsfeindlicher Symbole zu bestrafen (z.B. ist das Tragen des Hakenkreuzes ein Propagandadelikt), als rassistische und extrem rechte Gewalttaten zu erkennen und strafrechtlich zu verfolgen.⁷⁰

Die Opferperspektive muss ein stärkeres Gewicht bekommen. Dafür müssen der Schutz vor Diskriminierung und die Strafverfolgung nach entsprechenden Übergriffen verbessert werden. Rassistisch motivierte Gewalttaten müssen besser erkannt werden. Bei jeder Gewalttat muss eingehend geprüft werden, ob es mögliche Anzeichen für ein rassistisches Motiv gibt, etwa wegen der Person des Opfers oder wenn Zeugen oder Opfer ein entsprechendes Motiv angeben. Die jeweilige Prüfung muss nachvollziehbar dokumentiert werden.

Die Erfassungskriterien bezüglich rassistischer Straftaten müssen überarbeitet werden. Dabei sind eine Abwendung von der „politisch motivierten Kriminalität rechts“ und eine Integration der Hate Crime-Perspektive wünschenswert. Gleichzeitig muss das Personal von Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern in der Aus- und Fortbildung entsprechend geschult werden, um rassistische und extrem rechte Delikte besser zu erkennen.

Die Kriterien sind bei den verschiedenen zuständigen Instanzen (Polizei, Staatsanwaltschaft, Generalbundesanwaltschaft) anzuwenden und die Fälle systematisch und zentral zu erfassen. Die Personalzusammensetzung von Behörden, einschließlich des Führungspersonals, sollte die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln. Insbesondere die Polizei muss weitere Anstrengungen unternehmen, um mehr Migranten als Mitarbeiter zu gewinnen. Der Generalbundesanwalt soll seine Zuständigkeit für Fälle von rassis-

⁶⁸ Vgl. Schellenberg 2013 (Diss), Schellenberg 2014 (Böll/Weiterdenken).

⁶⁹ Ebd.

⁷⁰ Vgl. hierzu Schellenberg 2008, S. 10f. Vgl. zur Aufzählung entsprechender Delikte diverse Verfassungsschutzberichte.

tischer und extrem rechter Gewalt erweitern. Die Nichtübergabe von relevanten Fällen an den Generalbundesanwalt durch die Landesbehörden muss gerügt werden.

Nötig ist eine strukturelle und personelle, aber vor allem auch inhaltliche und normative Neuaufstellung der mit dem Thema befassten staatlichen Akteure. Die Sicherheitsbehörden bedürfen einer weitgehenden Reformierung, wenn nicht einer grundsätzlichen Neukonzeption. Es müssen zumindest klare Vorgaben für den Einsatz von V-Personen geschaffen werden. Die Verfassungsschutzbehörden sind stärker und effektiver vom Parlament zu steuern und zu kontrollieren.

(4) Bildung für Demokratie und Menschenrechte umsetzen

Bildung ist der Kern einer Rechtsextremismusprävention und eines effektiven Umgangs mit der extremen Rechten. Bildung für Demokratie und Menschenrechte ist grundlegend für das Funktionieren einer pluralistischen und demokratischen Gesellschaft und für den sozialen Frieden. Sie muss explizit auch gegen Rassismus und Diskriminierung sensibilisieren und sich auf verschiedene Bereiche, wie beispielsweise Schulen und Behörden, beziehen.

Im „NSU“-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages wurde ein Mangel an Analysefähigkeit, Kritikfähigkeit (Fehlerkultur), Eigenständigkeit und Kreativität bei den Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden festgestellt. Diese Behördenkultur sei mitverantwortlich für die schlechten Ermittlungsergebnisse. Eine interkulturelle Öffnung der Behörden und einschlägige berufliche Fortbildungen werden empfohlen. Wissenschaft und zivilgesellschaftliche Organisationen sind in die Bildungsmaßnahmen einzubeziehen.

Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind nicht notwendigerweise die der Friedrich-Ebert-Stiftung.

(5) Demokratisierung vor Ort und Förderung der Zivilgesellschaft: Partizipationsmöglichkeiten bieten

Vielschichtige Gewaltverhältnisse sowie autoritäre Muster und Strukturen bieten günstige Entwicklungsbedingungen für extrem rechte Orientierungen. Die Pluralität von Ansätzen und Meinungen bietet ein stabiles Gegengewicht. Diese Erkenntnis kann auf Maßnahmen gegen Rechtsextremismus heruntergebrochen werden. Ob in der Schule, der Behörde oder in der Gemeinde: Formen der politischen Beteiligung von Bürgern und zivilgesellschaftlichen Akteuren müssen ermöglicht werden. Dabei ist das Antidiskriminierungsverbot eine notwendige Voraussetzung für gemeinsame Aktivitäten.

Die Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus und für die Förderung der Demokratie müssen fortgesetzt und weiterentwickelt und die finanziellen Mittel dafür angehoben werden. Um Rassismus und Diskriminierung effektiver entgegenzutreten, müssen bewährte Projekte verlässlich vom Bund gefördert werden. Verstetigt werden müssen insbesondere die Mobilen Beratungsteams, die Beratungsstellen für Opfer rassistischer und extrem rechter Gewalt sowie zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Dokumentations- und Recherchestellen. Insgesamt müssen Wege gefunden werden, wie zivilgesellschaftliche Akteure vor Ort unabhängiger von möglicherweise problematischen behördlichen und kommunalen Akteuren gefördert werden können. Darüber hinaus sind Strukturen kommunaler Antidiskriminierungsberatung zu stärken.

Die Autorin

Dr. Britta Schellenberg ist Senior Researcher am Centrum für angewandte Politikforschung sowie Lehrbeauftragte am Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Das Projekt **„Gegen Rechtsextremismus“** im Forum Berlin/Abteilung Politischer Dialog der Friedrich-Ebert-Stiftung bietet kontinuierlich Veranstaltungen, Publikationen und Seminare zu aktuellen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus und zu effektiven Gegenstrategien an.

Die **Publikationsreihe „Impulse gegen Rechtsextremismus“** dokumentiert wichtige Ergebnisse unserer Veranstaltungen. Sie wird ergänzt durch die **Publikationsreihe „Expertisen für Demokratie“**, die ausgewählte Analysen und Fachbeiträge zu aktuellen Fragestellungen in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus bietet.

Wenn Sie bis jetzt noch nicht in unserem Verteiler sind und zukünftige Ausgaben der „Expertisen für Demokratie gegen Rechtsextremismus“ erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail mit Ihren Kontaktdaten an:

forum.rex@fes.de

Mehr Informationen zur Arbeit der FES für Demokratie und gegen Rechtsextremismus finden Sie unter:

www.fes-gegen-rechtsextremismus.de